

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2010

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Tagungsort: Stadtverordnetensitzungssaal 'Saal Slubice', Rathaus

Anwesend

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Martin Wilke, Oberbürgermeister

Annelie Böttcher, DIE LINKE.

Antje Groth-Simonides, DIE LINKE. ab 16.20 Uhr, TOP 7.5. - 19.30 Uhr, TOP 10.1

Frank Hammer, DIE LINKE.

Axel Henschke, DIE LINKE.

Volker Kulle, DIE LINKE.

Lutz Lehmann, DIE LINKE.

ab 15.15 Uhr, TOP 7.5.

Norbert Leitzke, DIE LINKE.

ab 18.30 Uhr, TOP 8.10.

Kerstin Meier, DIE LINKE.

bis 17.45 Uhr, TOP 8.9.

Dr. Frank Mende, DIE LINKE.

Karin Muchajer, DIE LINKE.

ab 15.55 Uhr, TOP 7.4.

Wolfgang Neumann, DIE LINKE.

Christiana Rothe, DIE LINKE.

Birgit Schmieder, DIE LINKE.

ab 15.55 Uhr, TOP 7.5.

Sandra Seifert, DIE LINKE.

Bärbel Teich, DIE LINKE.

Wolfgang Welenga, DIE LINKE.

Steffen Alisch, SPD

Dr. Hartmut Felgendreher, SPD

Peter Fritsch, SPD

Heidrun Förster, SPD

Dietrich Hanschel, SPD

Ingo Pohl, SPD

Georg Manfred Pusch, SPD

bis 17.00 Uhr, TOP 7.7.

Dorothea Schiefer, SPD

Andreas Spohn, SPD

ab 18.30 Uhr, TOP 8.10

Tilo Winkler, SPD

Heinz Adler, CDU
 Thomas Bleck, CDU
 Dr. Christian Federlein, CDU ab 15.20 Uhr, TOP 4.
 Carola Leschke, CDU ab 16.35 Uhr, TOP 7.6.
 Michael Schönherr, CDU ab 16.35 Uhr, TOP 7.6.
 Simone Veres, CDU
 Dr. Peter Georg Wolff, CDU ab 16.25 Uhr, TOP 7.6.
 Wolfram Grünkorn, FDP/FfF/BB ab 15.55 Uhr, TOP 7.4.
 Vera Richter, FDP/FfF/BB
 Roland Thom, FDP/FfF/BB ab 15.20 Uhr, TOP 4.
 Hans Dieter Wachner, FDP FfF/BB
 Martina Wolter, FDP/FfF/BB
 Jörg Gleisenstein, B 90/ Grüne, Fraktion
 DIE LINKE.
 Angelika Schneider, BI
 Stadtentwicklung, Fraktion DIE LINKE
 Josef Lenden, BI Stadtumbau
 Meinhard Gutowski, BVB 50 Plus ab 18.30 Uhr, TOP 8.10.

Verwaltung

Frank Dahmen, Beigeordneter für die
 Hauptverwaltung, Finanzen, Ordnung und
 Sicherheit

Markus Derling, Beigeordneter für
 Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz
 und Kultur

Jens-Marcel Ullrich, Beigeordneter für
 Soziales, Gesundheit, Schulen, Sport und
 Jugend

Michael Annuß, Amtsleiter Bauamt

Eyke Beckmann, Leiter des Rechtsamtes

Dr. Ulrich Gabbert, Leiter des
 Rechnungsprüfungsamtes

Frank Herrmann, Leiter des Amtes für
 Tief-, Straßenbau und Grünflächen

Vera Kubler, Pressestelle

Ellen Otto, Leiterin des Sport- und
 Schulverwaltungsamtes

Dirk Sander, Leiter des Amtes für Jugend
 und Soziales

Corinna Schubert, Leiterin des Amtes für
 Finanzmanagement und
 Rechnungswesen

Holger Swazinna, Leiter Büro des
 Oberbürgermeisters

Wolfgang Wessely, Leiter des Amtes für

Öffentliche Ordnung

Katrin Böhme, Referentin D III

Renate Labes, Leiterin

Beteiligungssteuerung

Bärbel Jegorow, Mitarbeiterin Amt für
Wirtschaftsförderung und Investitionen

Juliane Langsch, Kulturreferentin

Sabine Wenzke, 1. Werkleiterin

Eigenbetrieb Kulturbetriebe der Stadt
Frankfurt (Oder)

Gäste

Uwe Kolb,

Peter Sauerbaum, Intendant

Brandenburgisches Staatsorchester

Frankfurt

Medienvertreter

Annette Herold, Mitarbeiterin MOZ

Florian Reinke, Antenne Brandenburg

Nicht anwesend

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Sven Hornauf, DIE LINKE. entschuldigt

Renate Berthold, FDP/FfF/BB entschuldigt

Wolfgang Müller, CDU entschuldigt

Stefan Voss, FDP/FfF/BB entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
04.11.2010
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen

- 5.1 Information des Oberbürgermeisters
- 5.2 Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 5.3 Information des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur über aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes
- 6 Anfragen der Stadtverordneten
- 6.1 10/AFR/0740 Auflistung der Fördermittel vom Bund und vom Land Brandenburg
Einreicher: Andreas Spohn, SPD-Fraktion
- 6.2 10/AFR/0753 Stadtumbau/Kosten der Unterkunft/Mietspiegel
Einreicher: Josef Lenden, Bürgerinitiative Stadtumbau
- 7 Anträge
- 7.1 10/ANT/0728 Offener Wahlbeschluss nach § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung eines Mitgliedes der Fraktion der SPD im Aufsichtsrat der FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Einreicher: SPD-Fraktion
- 7.2 10/ANT/0734 Kündigungsfristenverzicht durch die Wohnungswirtschaft in besonderen Lebenslagen
Einreicher: Josef Lenden, BI Stadtumbau
- 7.3 10/ANT/0737 Offener Wahlbeschluss nach § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Bestimmung eines Stellvertreters der Fraktion der CDU in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Oder-Spree
Einreicher: CDU-Fraktion
- 7.4 10/ANT/0739 Berufung von sachkundigen Einwohnern
Einreicher: Jörg Gleisenstein, B 90/Die Grünen, Angelika Schneider, BI Stadtentwicklung und die Fraktion DIE LINKE.
- 7.5 10/ANT/0741 Fahrradtourismus entwickeln und fördern - Radverkehrskonzeption um Fahrradtourismus ergänzen
Einreicher: Jörg Gleisenstein, B 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE.

- 7.6 10/ANT/0742 Stasi-Überprüfung in der Stadtverordnetenversammlung
Einreicher: Jörg Gleisenstein, B 90/Die Grünen und die
Fraktion DIE LINKE.
- 7.7 10/ANT/0743 Vergabebedingungen von Aufträgen der Stadt Frankfurt
(Oder) umgehend neu ausrichten
Einreicher: SPD-Fraktion
- 8 Vorlagen
- 8.1 10/SVV/0675 Jahresrechnung 2009
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Frank Dahmen
Verfasser: Schubert, Corinna
- 8.2 10/SVV/0602 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des
Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) und die
Ergebnisverwendung
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Verfasser: Beteiligungssteuerung, Frau Hennersdorf
- 8.3 10/SVV/0603 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kulturbetriebe
Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2009
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Verfasser: Beteiligungssteuerung, Frau Hennerdorf
- 8.4 10/SVV/0697 Wasser- und Abwasserentgelte der Stadt Frankfurt (Oder) ab
01.01.2011 Betreiberentgelt der FWA mbH nach § 12 Ver- und
Entsorgungsvertrag ab 01.01.2011 -ohne Sonderkunden-
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Verfasser: Beteiligungssteuerung
- 8.5 10/SVV/0718 Vereinbarung zur Neuorganisation der
Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende nach SGB II
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Jens-Marcel Ullrich
Verfasser: Beckmann, Eyke und Böhme, Katrin
- 8.6 10/SVV/0676 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen
Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Jens-Marcel Ullrich
Verfasser: Jana Pietack
- 8.7 10/SVV/0666 Schulbezirkssatzung der Stadt Frankfurt (Oder)
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Jens-Marcel Ullrich
Verfasser: Otto, Ellen

- 8.8 10/SVV/0691 Satzung über die Schülerbeförderung und Fahrkostenerstattung
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Jens-Marcel Ullrich
Verfasser: Otto, Ellen
- 8.9 10/SVV/0634 Satzung der Stadt Frankfurt(Oder) über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung-StpIS)
Hier: Beschluss über den Entwurf der Satzung und dessen öffentliche Auslegung nach § 81 Abs.9 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung(BbgBO)
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Markus Derling
Verfasser: Bauamt, Frau Thierbach
- 8.10 10/SVV/0613 Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Frankfurt (Oder) (Friedhofssatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Markus Derling
Verfasser: Beigeordneter Markus Derling
Bitte entnehmen Sie die Vorlagen den Unterlagen zur SVV am 04.11.2010.
- 8.11 10/SVV/0607 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-13-005 „Fürstenwalder Poststraße 110“
hier: Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Markus Derling
Verfasser: Bauamt, Frau Rubisch
Bitte entnehmen Sie die Vorlage den Unterlagen zur SVV am 04.11.2010.
- 8.12 10/SVV/0679 Kulissenabgrenzung der Konsolidierungsgebiete für die Wohnraumförderung
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Markus Derling
Verfasser: Bauamt, Herr Isken
- 8.13 10/SVV/0688 Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände.
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Markus Derling
Verfasser: Baum, Heidi

- 8.14 10/VZI/0671 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 70 Abs. 1 BbgKVerf) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 69 BbgKVerf - III. Quartal 2010
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Frank Dahmen
Verfasser: Marion Natusch
- 8.15 10/VZI/0665 Information zum Sachstand Kleist-Radweg für Frankfurt (Oder), Slubice und Umgebung
Einreicher: Beigeordneter Markus Derling
Berichterstatter: Beigeordneter Markus Derling
Verfasser: Beigeordneter Markus Derling
- 8.16 10/VZI/0654 Kommunalstatistischer Jahres- und Demografiebericht 2010
Einreicher: Oberbürgermeister
Berichterstatter: Oberbürgermeister
Verfasser: Knop, Cathrin
- 8.17 10/VZI/0715 Information zum Sachstand sowie zur Weiterführung des LOKALEN AKTIONSPANS für Vielfalt, Toleranz und Demokratie
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Beigeordneter Jens-Marcel Ullrich
Verfasser: Scheplitz, Cornelia

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2010
- 10 Informationen
- 10.1 Information des Oberbürgermeisters
- 11 Anfragen der Stadtverordneten
- 12 Anträge
- 13 Vorlagen
- 13.1 10/SVV/0708 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiter/in Wirtschaftsförderung/ Wirtschaftreferent/in" im Bereich des Oberbürgermeisters
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Verfasser: Horlitz, Katja

- 13.2 10/SVV/0711 Besetzung der Stelle "Pressesprecher/in" im Bereich des Oberbürgermeisters
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Verfasser: Horlitz, Katja
- 13.3 10/SVV/0722 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiter/in Stadtplanung/Stadtumbau" im Dezernat II, Bauamt
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Verfasser: Horlitz, Katja
- 13.4 10/VZI/0733 Besetzung der Stelle "Projektleiter/in" im Rahmen des Projektes
"Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Europäischen Doppelstadt Frankfurt (Oder) - Slubice und Entwicklung eines deutsch-polnischen Kompetenz- & Kooperationszentrums (K&K) als Muster der neuen Generation der grenzübergreifenden Kooperation" im Bereich des Oberbürgermeisters
Einreicher: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke
Verfasser: Horlitz, Katja

Öffentlicher Teil

- 8.18 10/ANT/0755 Interne und externe Ausschreibung der Stelle "Abteilungsleiter/in Stadtplanung/Stadtumbau" im Dezernat II, Bauamt
Einreicher: Hauptausschuss
- 14 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Peter Fritsch eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Vertreter der Verwaltung und die Gäste.
Es waren zu Beginn der Sitzung 29 Stadtverordnete und der Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke anwesend.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch Beschluss wie folgt ergänzt:

6. Anfragen der Stadtverordneten

6.2. 10/AFR/0753 Stadtbau/Kosten der Unterkunft/Mietspiegel
Einreicher: Josef Lenden, Bürgerinitiative Stadtbau

Ausgetauscht wurden:

- 8.6. 10/SVV/0676 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII

Zusätzlich wurde zur Vorlage eine Anlage „Gegenüberstellung“ (ARGE-Vertrag vom 10.12.2004 in der Fassung der Änderungsverträge vom 26.10.2006 und 20.12.2007 / Entwurf Vereinbarung über die gemeinsame Einrichtung) übergeben.

- Die Begründung in der Darstellung des Beschlussgehaltes (A1 bis A3) und die komplette Anlage 1 zum TOP
8.9. 10/SVV/0634 Stellplatzsatzung
- Die Seiten 5 (§ 7 Abs. 3), 6 und 7 (§ 11 Abs. 2 und 3), 8 (§ 16 Abs. 1) zum TOP
8.10. 10/SVV/0613 Friedhofssatzung

Zurückgezogen wurden:

7.2. 10/ANT/0734 Kündigungsfristenverzicht durch die Wohnungswirtschaft in besonderen Lebenslagen

8.11. 10/SVV/0607 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP
„Fürstenwalder Poststraße 110“
Hier: Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

13.2. 10/SVV/0711 Besetzung der Stelle „Pressesprecher/in“ im Bereich des Oberbürgermeisters

Somit wurde die Tagesordnung, wie oben angeführt, **mehrheitlich genehmigt**.

Zu TOP 3 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.11.2010**

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2010 gab es keine Einwendungen.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2010 wurde **genehmigt**.

Zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Frau Marianne Dubberke aus dem Baumschulenweg 47 fragte, wann ihre Anfrage vom 26.08.2010 zum Straßenverkehrslärm im Baumschulenweg, die sie an jeden Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. gerichtet habe, beantwortet werde.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Axel Henschke berichtete, dass Frau Dubberke eine Antwort erhalten habe und dass es in dieser Angelegenheit mehrere persönliche Kontakte und konstruktive Gespräche gegeben habe. Er betrachte die Anfrage als beantwortet.

Des Weiteren stellte sie nachfolgende Anfragen, die sie bis zum 15.01.2010 schriftlich beantwortet haben möchte:

1. Wie viele Frankfurter ALG-II-Bezieher zahlen derzeit die Differenz zwischen dem durch das Jobcenter festgelegten Limit und der wirklichen Miete selbst aus dem Regelsatz?

(Mir ist jemand bekannt, der sich diesbezüglich nicht in den Rechtsstreit gegen das Jobcenter wagt, sich statt dessen ständig Geld in seiner Umgebung leiht und in seiner finanziellen Not auch Diebstähle bei Gleichbetroffenen begeht.)

Bei der Erhebung ist eine Dunkelziffer zu berücksichtigen betreffs der Fälle, in denen, wie mir bekannt, zwei Mietverträge existieren, einer für das Jobcenter und ein wirklicher, für dessen Bedienung familiäre Sponsoren aufkommen.

2. Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Frankfurt (Oder) seit Einführung von Hartz IV damit bisher insgesamt eingespart hat (per 31.12.2010)?

3. Wie hoch sind die Gemeinkosten, die die Kommune (ggf. Land oder Bund) jährlich zu tragen hat durch Gerichtsverfahren zwischen ALG-II-Empfängern und privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Vermietern hinsichtlich Unstimmigkeiten in Mietangelegenheiten, Rechtsstreite, die bei Einzelfallprüfung durch das Frankfurter Jobcenter und Kosten-Nutzen-Abwägung unnötig wären?

(Ich möchte hier genaue Zahlen für jedes Jahr seit Einführung von ALG II haben.)

Herr Klaus Peter aus dem Baumschulenweg 1 a bezog sich auf einen Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2010 und verwies darauf, dass er vom Vorsitzenden Peter Fritsch noch keine Kopien seiner Antwortschreiben erhalten habe. Er stellte richtig, dass es nicht um die Veröffentlichung der Tätigkeiten der Stadtverordneten, sondern um den Umgang mit Bürgereingaben oder Petitionen entsprechend § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gehe. Er verzichte auf Kopien, da sie an den von ihm geschilderten Zeitablauf nichts ändern werden.

Des Weiteren verwies er darauf:

-dass bis heute kein Begrüßungswort des Oberbürgermeisters auf den Internetseiten der Stadt stehe;

- dass Herr Joachim Wawrzyniak dem Vorsitzenden Peter Fritsch eine Petition des Aktionsbündnisses zur Hartz-IV-Debatte mit der Bitte um eine öffentliche Diskussion übergeben habe.

Die Mitglieder des Aktionsbündnisses möchten erfahren, in welchen Ausschüssen die Petition bisher beraten wurde und wie der derzeitige Verfahrensstand ist. Das Aktionsbündnis bedauert, dass bis heute kein Zwischenbescheid eingegangen ist.

Zu TOP 5 **Informationen**

Zu TOP 5.1 **Information des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke informierte wie folgt:

1. Die Stadt wurde auf Bitte des Auswärtigen Amtes am 03. Dezember 2010 von Diplomaten aus Nordafrika Marokko, Lybien, Algerien, Tunesien und Mauretanien besucht. Besonderes Interesse galt der Grenzlage der Stadt sowie dem Besuch des Unternehmens Conergy zum Thema „Erneuerbare Energien“.
2. Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Deutschland, Philip Murphy, besuchte am 06. Dezember 2010 die Stadt. Er trug sich in das „Goldene Buch der Stadt“ ein und machte sich allgemein über die Stadt, ihre wirtschaftliche Situation und geographische Lage, sachkundig. Er sprach mit Schülern und Studenten zu aktuellen und politischen Themen, auch mit historischem Bezug. Er informierte sich über die deutsch-polnischen Beziehungen und besuchte das amerikanische Unternehmen „First Solar“. Er besichtigte die Marienkirche und hielt abschließend einen Vortrag an der Europa-Universität zum Thema: „Deutsch-Amerikanische Partnerschaft – 20 Jahre danach“.
3. Das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder) war vom 13. bis 18. November 2010 auf Deutschland-Tournee. Diese war ein großer Erfolg. Er sprach seinen Dank der Leitung, den Organisatoren und allen Orchestermitgliedern aus.
4. Am 14. Dezember 2010, 18.00 Uhr, findet in der Konzerthalle das traditionelle Weihnachtskonzert des Frankfurter Polizeipräsidiums statt. Gestaltet wird es vom Landespolizeiorchester Brandenburg und dem Kinderchor der „Staatsoper Unter den Linden“.
5. Die Auszeichnungsveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes fand am 03. Dezember 2010, im „Gräfin Dönhoff-Gebäude“ statt. In diesem Jahr wurden 64 Frauen und Männer zur Auszeichnung vorgeschlagen. Im Rahmen dieser Veranstaltung nutzte der Beigeordnete Jens-Marcel Ullrich die Gelegenheit, zur beabsichtigten Einführung einer Ehrenamtscard, zu informieren. Geplant ist, diese erstmals zum „Tag des Ehrenamtes 2011“ zu vergeben.

Zu TOP 5.2 **Information des Vorsitzenden der**

Stadtverordnetenversammlung

Es wurden keine Informationen durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Peter Fritsch gegeben.

Zu TOP 5.3 **Information des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur über aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes**

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, Markus Derling, informierte über aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes.

Seine Ausführungen wurden als **Anlage** zur Niederschrift genommen.

Zu TOP 6 **Anfragen der Stadtverordneten**

Zu TOP 6.1 **Auflistung der Fördermittel vom Bund und vom Land Brandenburg 10/AFR/0740**

Dietrich Hanschel erklärte im Namen der Fraktion der SPD, dass es sich bei der Auflistung um Projekte handeln sollte, die im Zusammenhang mit der Kulturentwicklungsplanung stehen.

Anfrage:

In nicht unerheblichen Umfang hat die Stadt Frankfurt (Oder) in den vergangenen Jahren Fördermittel vom Bund und vom Land Brandenburg erhalten.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Welche Vorhaben und Objekte unterliegen noch der Zweckbindung durch ausgereichte Fördermittel. Wir bitten um Auflistung aller dieser Vorhaben mit Vorhabenbezeichnung, Höhe der ausgereichten Fördermittel, Dauer und Art der Zweckbindung gemäß Fördermittelbescheid.

Diese Anfrage wurde:

	direkt beantwortet von	
X	schriftlich beantwortet	wird vom Beigeordneten des Dezernates II Markus Derling schriftlich beantwortet

	zurückgezogen	
--	---------------	--

Zu TOP 6.2 **Stadtumbau/Kosten der Unterkunft/Mietspiegel**
10/AFR/0753

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur Markus Derling informierte, dass gegenwärtig die rechtliche Basis, auf deren Grundlage die Erhebung der Daten für den Mietspiegel erfolgen soll, erarbeitet wird.

Im Haushalt 2010 waren keine Mittel für einen Mietspiegel eingestellt.

Für den Haushalt 2011 werden von der Stadt 20.000,00 T€ eingestellt. Die Wohnungsunternehmen werden sich mit 15.000,00T€ beteiligen und das Jobcenter hat eine finanzielle Beteiligung am Mietspiegel angekündigt.

Der Gleichstellungs-, Gesundheits- und Sozialausschuss sowie der Finanzausschuss werden sich mit den Kosten der Unterkunft beschäftigen.

Am 21.12.2010 findet mit den 3 großen Wohnungsunternehmen ein Sondierungsgespräch statt. Im Januar/ Februar 2011 sind Gespräche mit der Landesregierung geplant. Danach werden die Abgeordneten und die Öffentlichkeit in das Geschehen einbezogen.

Der Beigeordnete für Soziales, Gesundheit, Schulen, Sport und Jugend Jens-Marcel Ullrich ergänzte, dass es nicht Absicht der Verwaltung ist, Mieter die vor einiger Zeit in eine Hartz IV – gerechte Wohnung gezogen sind, durch Mieterhöhungen, die nicht dem rechtlichen Rahmen entsprechen, erneut zum Umzug zu bewegen. Es handelte sich um einen Einzelfall, der nicht beabsichtigt war. Für Hinweise ähnlicher Sachverhalte ist die Verwaltung dankbar.

Anfrage:

Frage an den Oberbürgermeister:

- 1) Wie weit sind die Vorbereitungen zum Erstellen eines Mietspiegels gediehen?
- 2) Steht hier die Finanzierung und ist das JobCenter finanziell mit ins Boot geholt worden?
- 3) Wann wird das Thema „Kosten der Unterkunft“ zur Behandlung in den entsprechenden Ausschüssen angesprochen? Ein Urteil des SG Frankfurt (Oder) macht es sicherlich notwendig. Gleichwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig ist und Berufung durch das JobCenter bei den LSG eingelegt wurde.
- 4) Wann beginnen die ersten Sondierungsgespräche zum Thema Stadtumbau?
- 5) Gibt es schon einen Terminablaufplan zu den genannten Themenfeldern oder wird dieser noch erstellt?
- 6) Ist es gewollt, dass Umzugsmieter, die vor einiger Zeit in eine „Hartz IV“-gerechte Wohnung umsiedeln mussten, nach kurzer Zeit schon eine Mieterhöhung tragen sollen, die in der Höhe insgesamt nicht mehr den KdU-Richtlinien entsprechen und somit dem Mieter oder in diesem Fall der Mieterin eventuell einen neuen Umzug beschert? Geschehen bei der Wohnungswirtschaft.

Diese Anfrage wurde:

X	direkt beantwortet von	Markus Derling, Beigeordneter für Stadtentwicklung, bauen, Umweltschutz und Kultur sowie Jens-Marcel Ullrich, Beigeordneter für Soziales, Gesundheit, Schulen, Sport und Jugend
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

Zu TOP 7 **Anträge**

Zu TOP 7.1 **Offener Wahlbeschluss nach § 41 Abs. 4
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur
Bestimmung eines Mitgliedes der Fraktion der SPD im
Aufsichtsrat der FWA Frankfurter Wasser- und
Abwassergesellschaft mbH
10/ANT/0728**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt durch offenen Wahlbeschluss

Frau Heidrun Förster

an Stelle von Herrn Jens-Marcel Ullrich als Mitglied im Aufsichtsrat der FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig	X	mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 7.2 **Kündigungsfristenverzicht durch die Wohnungswirtschaft in
besonderen Lebenslagen
10/ANT/0734**

Die Vorlage war nicht Gegenstand der Tagesordnung.
Sie wurde von zurückgezogen.

Zu TOP 7.3

**Offener Wahlbeschluss nach § 41 Abs. 4
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur
Bestimmung eines Stellvertreters der Fraktion der CDU in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die
Sparkasse Oder-Spree
10/ANT/0737**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt durch offenen Wahlbeschluss

Herrn Wolfgang Müller

an Stelle von Markus Jahn als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Oder-Spree.

Entscheidungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Zu TOP 7.4

**Berufung von sachkundigen Einwohnern
10/ANT/0739**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Fraktion Die Linke **Herrn *Oliver Kossack* als sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Fraktion Die Linke **Herrn *Anton Eibeck* als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung und Sport.**

3. Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Fraktion Die Linke **Frau Helga Bölke als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt.**
4. Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 43 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für die Fraktion Die Linke **Herrn Norbert Strehl als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung und Sport.**

Entscheidungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 7.5 **Fahrradtourismus entwickeln und fördern - Radverkehrskonzeption um Fahrradtourismus ergänzen 10/ANT/0741**

Simone Veres stellte im Namen der Fraktion der CDU den **Zusatzantrag**:

„Pkt. 1 soll wie folgt geändert werden:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche Maßnahmen der Radverkehrskonzeption von 2007 bereits umgesetzt wurden und für die noch ausstehenden Maßnahmen einen Maßnahmenkatalog für den Zeitraum 2011 – 2013 vorzulegen. Diese Maßnahmen sind nach Prioritäten zu ordnen.
2. Die Maßnahmen für 2011 sind im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das derzeit in Arbeit stehende Marketingkonzept durch ein Fahrradtourismuskonzept zu ergänzen.“

Der Einreicher des Antrages Jörg Gleisenstein **übernahm den Zusatzantrag** der Fraktion der CDU zur Änderung des Punktes 1 des Beschlussvorschlages.

Heidrun Förster stellte den **Änderungsantrag**:

Im Punkt 2. des Zusatzantrages ist zu streichen „für 2011“.

Im Anschluss nahm der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Peter Fritsch die Abstimmung zum Änderungsantrag von Heidrun Förster vor.

Im Punkt 2. des Zusatzantrages ist zu streichen „für 2011“.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche Maßnahmen der Radverkehrskonzeption von 2007 bereits umgesetzt wurden und für die noch ausstehenden Maßnahmen einen Maßnahmenkatalog für den Zeitraum 2011 – 2013 vorzulegen. Diese Maßnahmen sind nach Prioritäten zu ordnen.

2. Die Maßnahmen für 2011 sind im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das derzeit in Arbeit stehende Marketingkonzept durch ein Fahrradtourismuskonzept zu ergänzen.“

2.

Bei der Erstellung sind der Tourismusverein, nach Möglichkeit die umgebenden Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Słubice sowie die Stadt Słubice und der ADFC zu beteiligen.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 7.6 Stasi-Überprüfung in der Stadtverordnetenversammlung 10/ANT/0742

Wolfram Grünkorn stellte den **Zusatzantrag:**

„Der Antrag wird um einen Punkt 11 ergänzt, der wie folgt lautet:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein zu den Beschlusspunkten 1 – 10 analoges Verfahren für die Beigeordneten und sich selbst zu entwickeln, schriftlich zu fassen und zur ersten Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2011 den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.“

Der Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke sicherte nach sofortiger Rücksprache mit seinen Beigeordneten in der Sitzung zu, dem Anliegen des Zusatzantrages zu folgen.

Daraufhin **zog** Wolfram Grünkorn seinen **Zusatzantrag zurück**.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordneten der Stadt Frankfurt (Oder) werden nach Annahme des Mandats auf eine geheimpolizeiliche, insbesondere auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und auf inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei. Abgeordnete, die erst nach dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten, werden nicht überprüft. Scheidet ein Stadtverordneter vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus der Stadtverordnetenversammlung aus, ist das Verfahren einzustellen. Die hierzu im Überprüfungsverfahren angefallenen Unterlagen sind umgehend zu vernichten.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ersucht die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte) um die Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung. Die Stadtverordneten teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 03. Oktober 1990 mit. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Überprüfung einleiten, wenn neue Tatsachen oder Unterlagen beigebracht werden.

3. Es wird eine Kommission eingerichtet, die aus vier Mitgliedern besteht, die weder der Stadtverordnetenversammlung noch der Stadtverwaltung angehören und auf Vorschlag des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt werden. Den Vorschlag unterbreitet der Vorsitzende im Benehmen mit den Fraktionen.

4. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung übermittelt unter Berücksichtigung des § 16 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes alle Unterlagen unmittelbar nach Eingang ungeöffnet an die Kommission. Enthält die Antwort der Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 oder 2 hinweisen, ist dem betreffenden Stadtverordneten die Möglichkeit einzuräumen, in einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

5. Die Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Ziffer 1 Satz 1 oder 2 als erwiesen anzusehen ist. Ferner gibt die Kommission eine Bewertung, die zwischen „belastet“ und „unbelastet“ unterscheidet:

- Belastet ist ein Stadtverordneter, wenn er: hauptamtlicher Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gewesen ist und/oder eine Informationstätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR ausübte, die durch schriftliche Verpflichtungserklärung beweisbar ist.

- Nicht belastbar ist, wer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit fachliche Informationen weitergab, durch die keine Personen diskriminiert oder belastet worden sind.

6. Die Kommission kann - soweit gesetzlich zulässig – ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen der Bundesbeauftragten oder anderer Stellen anfordern und bei Bedarf um Akteneinsicht ersuchen. Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Kommission. Vor Abschluss der Feststellungen sind die Tatsachen dem betroffenen Stadtverordneten zu eröffnen und mit ihm zu erörtern. Der Stadtverordnete kann Akteneinsicht verlangen und sich einer Vertrauensperson bedienen.

7. Die Kommission hat das Recht, belasteten Stadtverordneten die moralische Empfehlung zur Mandatsniederlegung zu geben.

8. Die Feststellungen der Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden ausgefertigt und als nichtöffentliche Vorlage klassifiziert. In die Vorlage ist auf Verlangen eine Erklärung des betroffenen Stadtverordneten aufzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dieser Drucksache in geschlossener Sitzung, in deren Ergebnis der beschlossene Bericht, verbunden mit den Stellungnahmen betroffener Stadtverordneter, im Amtsblatt veröffentlicht wird.

9. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Ihre Mitglieder sind vorbehaltlich der Ziffer 8 zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht nach und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter im Sinne des § 6 Absatz 3 und 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu berücksichtigen. Insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens zu beachten.

10. Die angefallenen Unterlagen sind mit Ablauf der Wahlperiode dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv zur Übernahme anzubieten, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

**umgehend neu ausrichten
10/ANT/0743**

Im Namen der Fraktion der SPD nahm Heidrun Förster eine **redaktionelle Änderung** des Antrages der Fraktion vor.

Neu heißt es:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten:

*Bis zum in Krafttreten der Regelung des zurzeit im parlamentarischen Prozess befindlichen neuen Vergabegesetzes des Landes Brandenburg wird sich die Stadt Frankfurt(Oder) bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nach dem **bestehenden tariflichen Mindestlohn** richten.*

Dorothea Schiefer, Mitglied der Fraktion der SPD, **zog** nach umfangreicher Debatte den redaktionell **geänderten Antrag zurück** und erklärte, dass der ursprünglich lautende Antrag der Fraktion der SPD zur Abstimmung gestellt werden soll.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bis zum in Krafttreten der Regelung des zurzeit im parlamentarischen Prozess befindlichen neuen Vergabegesetzes des Landes Brandenburg wird sich die Stadt Frankfurt(Oder) bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nach dem Eckwert von 7,50 Euro /h Mindestlohn richten.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8 **Vorlagen**

Zu TOP 8.1 **Jahresrechnung 2009
10/SVV/0675**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gemäß § 93 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg die vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2009 wird zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.2 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) und die Ergebnisverwendung**
10/SVV/0602

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) gemäß § 7 Nr. 4 EigV für das Geschäftsjahr 01. Jan 2009 bis 31. Dez 2009 in der von der BDO Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, testierte Fassung fest.

Die Jahresrechnung hat ein Ergebnis i. H. v. -217.378,88 € ergeben. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Entscheidungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.3 **Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2009**
10/SVV/0603

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 EigV für das Geschäftsjahr 01. Jan 2009 bis 31. Dez 2009 die Entlastung.

Entscheidungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.4 **Wasser- und Abwasserentgelte der Stadt Frankfurt (Oder) ab 01.01.2011 Betreiberentgelt der FWA mbH nach § 12 Ver- und Entsorgungsvertrag ab 01.01.2011 -ohne Sonderkunden-**
10/SVV/0697

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Betreiberentgelt ab 01.01.2011 auf der Grundlage von § 12 Ver- und Entsorgungsvertrag entsprechend der Anlage 1 „Betreiberentgelte der FWA mbH im Geschäftsjahr 2011 – ohne Sonderkunden – (Festpreise) – Anlage zum Ver- und Entsorgungsvertrag“

(Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Nachtrag zum Ver- und Entsorgungsvertrag zu unterzeichnen.)

2. Wasser- und Abwasserentgelte für die Stadt Frankfurt (Oder) ab dem 01.01.2011 entsprechend der Anlage 2 „Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab dem 01.01.2011 – ohne Sonderkunden –“

Die Stadtverordnetenversammlung möge zur Kenntnis nehmen:

Prognose der Entgeltentwicklung 2012 bis 2015

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
zur Kenntnis genommen					
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.5 **Vereinbarung zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 10/SVV/0718**

Beschluss:

1. Die Stadt Frankfurt (Oder) wird keinen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sinne von § 6a Absatz 4 Satz 1 SGB II stellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in der Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gem. § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)“ zu.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.6 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII 10/SVV/0676**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der anliegenden „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten zu.

Entscheidungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.7 **Schulbezirkssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 10/SVV/0666**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S.286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz . BbgSchulG) vom 12. April 1996 (GVBl. I, S. 102) in der zur Zeit geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Frankfurt (Oder) – Schulbezirkssatzung.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
37	Ja	0	Nein	0	Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.8 **Satzung über die Schülerbeförderung und
Fahrkostenerstattung
10/SVV/0691**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr.19), S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) in Verbindung mit § 112 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) vom 12. April 1996 (GVBl. Bbg. I Seite 102), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 269), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
27	Ja	4	Nein	6	Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.9

**Satzung der Stadt Frankfurt(Oder) über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung-StpIS)
Hier: Beschluss über den Entwurf der Satzung und dessen öffentliche Auslegung nach § 81 Abs.9 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung(BbgBO)
10/SVV/0634**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorliegende Entwurf der Stellplatzsatzung, bestehend aus Satzungstext einschließlich Anlagen und die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Stellplatzsatzung einschließlich Begründung öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden sollen im Wege der Abwägung behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorgelegt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die Stellplatzsatzung zum Beschluss vorzulegen.
4. Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
35	Ja	0	Nein	1	Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.10

**Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Frankfurt (Oder) (Friedhofssatzung)
10/SVV/0613**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Peter Fritsch machte aufmerksam, dass in der 16. Stadtverordnetenversammlung bereits 2 Änderungsanträge zur Vorlage eingebracht wurden.
Der **Änderungsantrag** von Renate Berthold lautet:

§ 7, Absatz 3, bisher steht im Entwurf der neuen Friedhofssatzung folgende Formulierung: „Bestattungen bzw. Beisetzungen finden grundsätzlich im Zeitraum von Montag bis Freitag einer jeden Woche statt.“

Geänderter Vorschlag:

§ 7, Absatz 3:

„Bestattungen bzw. Beisetzungen sind möglich im Zeitraum von Montag bis Freitag einer jeden Woche, sowie auf Wunsch der Angehörigen Samstags einer jeden Woche. Die bei einer Bestattung am Samstag entstehenden Mehrkosten werden auf die Angehörigen umgelegt.“

Anmerkung: Die Entgeltordnung ist entsprechend anzupassen.

Der **Änderungsantrag** von Sven Hornauf lautet:

Änderungsantrag Nr. 1

In § 16 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn durch die Bewilligung der Ausnahme die Erfüllung der Beisetzungspflichten und der Pflichten nach dieser Satzung nicht gefährdet wird.“

Änderungsantrag Nr. 2

1. Der § 16 Abs. 11 Sätze 1 bis 3 wird wie folgt neu gefaßt und neue Sätze 4 und 5 angefügt:

„Bei Versterben des Nutzungsberechtigten tritt der Rechtsnachfolger des Nutzungsberechtigten in das Nutzungsrecht ein. Die Rechtsnachfolge in das Nutzungsrecht ist durch letztwillige Verfügung des Nutzungsberechtigten oder durch dessen schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt zu bestimmen. Hat der Nutzungsberechtigte keine Bestimmung getroffen, sind – unter insoweitem Ausschluß der gesetzlichen Erbfolge im Übrigen – dessen volljährige Angehörigen in der nachstehenden Reihenfolge nachfolgeberechtigt:

1. der überlebende Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner,
2. die Abkömmlinge,
3. die Eltern,
4. die Geschwister,
5. die Großeltern.

Bei einer Mehrheit von Nachfolgeberechtigten i.S.d. Satz 3 wird die jeweils älteste Person Nutzungsberechtigt. Der Erwerb des Nutzungsrechtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechtsnachfolgers gegenüber der Stadt.

2. § 16 Abs. 12 wird wie folgt neu gefaßt:

„Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung der Stadt übertragen, soweit hierdurch die Erfüllung der Pflichten nach dieser Satzung nicht gefährdet wird.“

3. § 16 Abs. 13 wird gestrichen.

Wolfgang Welenga stellte im Anschluss daran nachfolgenden **Änderungsantrag**:

1. In § 12 Abs. 1 wird nach Satz 1 angefügt:

„Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Bestattungsvorschriften dieser Satzung gesichert ist und die Stadt von der Haftung freigestellt wird. Die Ausnahmen sollen für Gruppen zugelassen werden, die aufgrund ihrer Organisation, Qualifikation und bisheriger Beteiligung an Bestattungen (bspw. Mitglieder der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, Religionsgemeinschaften) die Gewähr für die Einhaltung der Bestattungsvorschriften bieten.“

2. Der bisherige Inhalt von § 11 wird zu Abs. 1, sodann wird dem § 11 ein neuer Abs. 2 wie folgt angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 kann die Stadt für den Transport der Särge und Urnen von der Trauerhalle bis zum Grab sowie deren Versenken im Grab Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen sollen für Mitglieder von Gemeinschaften, religiösen oder gesellschaftlichen Gruppen zugelassen werden, die mit der Ausübung der Tätigkeiten nach Satz 1, insbesondere durch das Tragen der Särge und Urnen, dem Verstorbenen eine besondere Ehrerbietung erweisen. Satz 1 gilt insbesondere für Mitglieder der Feuerwehren, des Rettungs- und Katastrophenschutzes, der Polizei und der Bundeswehr.“

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur Markus Derling erklärte auf Nachfrage von Stadtverordneten, dass dem Anliegen des Änderungsantrages von Renate Berthold in der überarbeiteten Vorlage Rechnung getragen wurde. Daraufhin **zog** im Namen der Fraktion der **FDP/ FfF/BB** Roland Thom den **Änderungsantrag zurück**.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Peter Fritsch nahm zum Änderungsantrag von Sven Hornauf die getrennte Abstimmung der Anträge vor sowie die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte im 2. Änderungsantrag.

1. Änderungsantrag

In § 16 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn durch die Bewilligung der Ausnahme die Erfüllung der Beisetzungspflichten und der Pflichten nach dieser Satzung nicht gefährdet wird.“

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Änderungsantrag

Punkt 1

1. Der § 16 Abs. 11 Sätze 1 bis 3 wird wie folgt neu gefaßt und neue Sätze 4 und 5 angefügt:

„Bei Versterben des Nutzungsberechtigten tritt der Rechtsnachfolger des Nutzungsberechtigten in das Nutzungsrecht ein. Die Rechtsnachfolge in das Nutzungsrecht ist durch letztwillige Verfügung des Nutzungsberechtigten oder durch dessen schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt zu bestimmen. Hat der Nutzungsberechtigte keine Bestimmung getroffen, sind – unter insoweitem Ausschluß der gesetzlichen Erbfolge im Übrigen – dessen volljährige Angehörigen in der nachstehenden Reihenfolge nachfolgeberechtigt:

1. der überlebende Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner,
2. die Abkömmlinge,
3. die Eltern,

4. die Geschwister,
5. die Großeltern.

Bei einer Mehrheit von Nachfolgeberechtigten i.S.d. Satz 3 wird die jeweils älteste Person Nutzungsberechtigt. Der Erwerb des Nutzungsrechtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechtsnachfolgers gegenüber der Stadt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltung

Punkt 2

„Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung der Stadt übertragen, soweit hierdurch die Erfüllung der Pflichten nach dieser Satzung nicht gefährdet wird.“

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Punkt 3

§ 16 Abs. 13 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Peter Fritsch nahm zum Änderungsantrag von Wolfgang Welenga die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte vor.

Punkt 1

1. In § 12 Abs. 1 wird nach Satz 1 angefügt:

„Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Bestattungsvorschriften dieser Satzung gesichert ist und die Stadt von der Haftung freigestellt wird. Die Ausnahmen sollen für Gruppen zugelassen werden, die aufgrund ihrer Organisation, Qualifikation und bisheriger Beteiligung an Bestattungen (bspw. Mitglieder der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, Religionsgemeinschaften) die Gewähr für die Einhaltung der Bestattungsvorschriften bieten.“

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Punkt 2

2. Der bisherige Inhalt von § 11 wird zu Abs. 1, sodann wird dem § 11 ein neuer Abs. 2 wie folgt angefügt:

„(2) Abweichend von Absatz 1 kann die Stadt für den Transport der Särge und Urnen von der Trauerhalle bis zum Grab sowie deren Versenken im Grab Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen sollen für Mitglieder von Gemeinschaften, religiösen oder gesellschaftlichen Gruppen zugelassen werden, die mit der Ausübung der Tätigkeiten nach Satz 1, insbesondere durch das Tragen der Särge und Urnen, dem Verstorbenen eine besondere Ehrerbietung erweisen. Satz 1 gilt insbesondere für Mitglieder der Feuerwehren, des Rettungs- und Katastrophenschutzes, der Polizei und der Bundeswehr.“

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Frankfurt (Oder) (Friedhofsatzung).

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
21	Ja	7	Nein	10	Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage	X	abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-13-005**
„Fürstenwalder Poststraße 110“
hier: Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
10/SVV/0607

Die Vorlage war nicht Gegenstand der Tagesordnung.
Sie wurde zurückgezogen.

Zu TOP 8.12 **Kulissenabgrenzung der Konsolidierungsgebiete für die**
Wohnraumförderung
10/SVV/0679

Axel Henschke stellte im Namen der Fraktion DIE LINKE. den **Änderungsantrag:**
„Auf dem Deckblatt der DS 10/SVV/0679 sind folgende Zusätze und Änderungen vorzunehmen:

Ein neuer Punkt zwei ist aufzunehmen

Die definierten Gebietsabgrenzungen als Förderkulisse für die Wohnraumförderung nach o.g. Richtlinien werden im Wohngebiet Neuberesinchen um den Bestandsbereich der Immobilien der Wo Ge Süd e.G erweitert.

Die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) wird beauftragt diese Erweiterung der konsolidierten Bereiche, um den Bestand der WoGe Süd e.G, mit dem LBV und dem MIL abzustimmen.

Neuer Punkt drei

Die Anlagen 3 und 5 sind dementsprechend zu ergänzen.

Alter Punkt zwei wird Punkt vier.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Als Förderkulissen für die Wohnraumförderung nach den Förderrichtlinien des Landes Brandenburg werden die Konsolidierungsgebiete in den Gebietsabgrenzungen, die in den Plänen Anlage 1- 4 farbig gekennzeichnet sind, festgelegt.
2. Die definierten Gebietsabgrenzungen als Förderkulisse für die Wohnraumförderung nach o.g. Richtlinien werden im Wohngebiet Neubereshinchen um den Bestandsbereich der Immobilien der Wo Ge Süd e.G erweitert.
Die Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) wird beauftragt diese Erweiterung der konsolidierten Bereiche, um den Bestand der WoGe Süd e.G, mit dem LBV und dem MIL abzustimmen.
3. Die Anlagen 3 und 5 sind dementsprechend zu ergänzen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden Ausschließungsgründe durch Birgit Schmieder und Michael Schönherr angezeigt.				
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.13 **Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände.**
10/SVV/0688

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände wird beschlossen.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	40	<input type="checkbox"/>	0	<input type="checkbox"/>	0

<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.14

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen (§ 70 Abs. 1 BbgKVerf) im Rahmen der
vorläufigen Haushaltsführung nach § 69 BbgKVerf - III. Quartal
2010
10/VZI/0671**

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			

§ 22 BbgKVerf	
Wiedervorlage	

Zu TOP 8.15 **Information zum Sachstand Kleist-Radweg für Frankfurt (Oder), Slubice und Umgebung**
10/VZI/0665

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.16 **Kommunalstatistischer Jahres- und Demografiebericht 2010**
10/VZI/0654

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Zu TOP 8.17 **Information zum Sachstand sowie zur Weiterführung des**
LOKALEN AKTIONSPANS für Vielfalt, Toleranz und
Demokratie
10/VZI/0715

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Zu TOP 8.18 **Interne und externe Ausschreibung der Stelle
"Abteilungsleiter/in Stadtplanung/Stadtumbau" im Dezernat II,
Bauamt
10/ANT/0755**

Der Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke beantragte die Herstellung der Öffentlichkeit und begründete dies mit der Einbringung eines Antrages des Hauptausschusses im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle „Abteilungsleiter/in Stadtplanung/Stadtumbau“ im Dezernat II, Bauamt, TOP 13.3.
Die Öffentlichkeit wurde daraufhin hergestellt.

Der Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke begründete die Dringlichkeit des Antrages.

Abstimmungsergebnis zur Dringlichkeit: mehrheitlich zugestimmt

Der Antrag des Hauptausschusses

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle „Abteilungsleiter/in Stadtplanung/Stadtumbau“ im Dezernat II, Bauamt intern und extern auszuschreiben.“

wurde als Tagesordnungspunkt 8.18. auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle „Abteilungsleiter/in Stadtplanung/Stadtumbau“ im Dezernat II, Bauamt intern und extern auszuschreiben.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	zurückgezogen
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/>	abweichend	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					

Zu TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Peter Fritsch um 20.40 Uhr beendet.

Frankfurt (Oder), den 20.12.2010

Peter Fritsch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage
Information zum Stadtumbaukonzept